

Deutsche Röntgengesellschaft e.V. | Ernst-Reuter-Platz 10 | 10587 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit
53107 Bonn

Per E-Mail: DVPMG@bmg.bund.de

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Röntgengesellschaft (DRG), die Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie und minimal-invasive-Therapie (DeGIR), die Deutsche Gesellschaft für Neuroradiologie (DGNR), die Gesellschaft für Pädiatrische Radiologie (GPR) und die Vereinigung Medizinisch-Technischer Berufe in der DRG (VMTB) begrüßen die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, die Digitalisierung der medizinischen Versorgung in Deutschland zu optimieren. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale Versorgung und Pflege-Modernisierungs-Gesetz-DVPMG) Stellung zu nehmen und möchten bei dieser Gelegenheit gern auf zwei besonders wichtige Bereiche hinweisen, die aus unserer Sicht im Gesetzentwurf noch nicht ausreichend adressiert worden sind.

Der erste Punkt betrifft den digitalen, einrichtungs- und sektorenübergreifenden Austausch radiologischer Bilddaten. Auf diesem Gebiet liegt Deutschland im Vergleich mit anderen europäischen Ländern wie z.B. Österreich oder Irland deutlich zurück. Obgleich entsprechende Standards zum interoperablen Bilddatenaustausch bereits seit etlichen Jahren existieren und in anderen Ländern erfolgreich etabliert wurden, sind trotz wiederkehrender Hinweise und Wünsche aus der deutschen Radiologie in den letzten Jahren keine relevanten Entwicklungen in dieser Hinsicht zu verzeichnen. Zwar hat die Gematik einige Initiativen hierzu an uns herangetragen, bislang jedoch ohne nennenswerte Umsetzungen.

Aus unserer Sicht ist eine wie auch immer geartete Anbindung radiologischer Bilddaten an die elektronische Patientenakte von zentraler Bedeutung. Zu oft sind beispielsweise radiologische Voruntersuchungen von anderen Standorten nicht verfügbar, sodass Untersuchungen wiederholt werden müssen, Patienten unnötiger Strahlenexposition ausgesetzt werden und den Krankenkassen unnötige Kosten entstehen. Eine entsprechend ausgerichtete, sichere, effiziente und skalierbare Telematikinfrastruktur, die auch einen digitalen Bilddatenaustausch ermöglicht, würde aus unserer Sicht zu einer erheblichen Verbesserung der Patientenversorgung führen und auch unnötige Verzögerungen im Behandlungsablauf eliminieren, die sich aus dem sonst nötigen postalischen Versand von CDs mit Bilddaten ergeben.

VORSTAND

Präsident:
Prof. Dr. G. Antoch

Stellv. Präsident:
Prof. Dr. S. Schönberg

Präsident elect.:
Prof. Dr. J. Barkhausen

Schatzmeister:
Dr. F. Anton

Schriftführer:
Dr. S. Neumann

Kongresspräsident 2020:
Prof. Dr. G. Layer

Weitere Mitglieder:
Prof. Dr. A. Dörfler
PD Dr. F. Körber
Dr. M. Wucherer
Prof. Dr. J. Weßling

Berlin, 7. Dezember 2020

Seite 1 von 2

Nicht zuletzt würde eine solche Infrastruktur auch innovative Möglichkeiten der Zweit- bzw. Expertenbegutachtung eröffnen, die ebenfalls zu einer Qualitätssteigerung in der Patientenversorgung führen würden.

Der zweite Punkt betrifft die in der Radiologie tätigen Medizinisch-Technischen Radiologie-Assistent*innen (MTRA), die bei der Betrachtung digitaler Anwendungen und telemedizinischer Leistungen angemessen berücksichtigt werden müssen. In der Radiologie ergeben sich mit telemedizinischen Konzepten, wie der standortunabhängigen Steuerung von Großgeräten über entsprechende Anwendungen interessante Konzepte, die sich nahtlos in das mit dem vorliegenden Gesetzentwurf formulierte Ziel einer flächendeckenden Vernetzung, eines Datenüberblicks in der elektronischen Patientenakte und komfortablen Versorgungsmöglichkeiten einreihen würden. Auch die Einsicht in elektronische Patientenakten wäre für MTRA von Relevanz (regelmäßig müssen beispielsweise Laborwerte per Telefon und Fax nachgefragt werden). Insofern würden wir uns dafür stark machen wollen, diese wichtige Berufsgruppe in den entsprechenden Passagen ebenfalls zu berücksichtigen.

Wir halten die Berücksichtigung dieser beiden Punkte für dringend geboten und mit den Zielen des Gesetzes vereinbar. Gern stehen wir für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Gerald Antoch
Präsident der Deutschen Röntgen-
gesellschaft e.V.



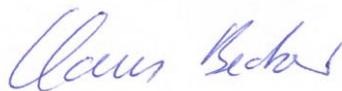
Prof. Dr. med. Peter Reimer
Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft
für Interventionelle Radiologie und
minimal-invasive Therapie



Prof. Dr. med. Claus Zimmer
Präsident der Deutschen Gesellschaft
für Neuroradiologie e. V.



Prof. Dr. med. Hans-Joachim Mentzel
Präsident der Gesellschaft für
Pädiatrische Radiologie e. V.



Claus Becker
Vorsitzender der Vereinigung Medizinisch-technischer Berufe in der DRG

Seite 2 von 2